

SANDER

MIKE SANDERs® KORROSIONSSCHUTZFETT

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die in der Preisliste enthaltene Angaben sind, auch bezüglich der Preisangabe, unverbindlich. Anders lautende Bedingungen des Käufers sind unwirksam, auch wenn der Verkäufer Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2.2. Beim Verkäufer eingehende Bestellungen des Käufers, sowie Angebote, Auskünfte und Vereinbarungen des Verkäufers werden mit schriftlicher Bestätigung oder mit der Ausführung der Bestellung verbindlich.
- 2.3. Abweichungen von den Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit für jeden einzelnen Auftrag der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.
- 2.4. Bei unberechtigtem Rücktritt des Käufers vom Vertrag oder bei Nichtabnahme kann der Verkäufer bis 50% der gesamten Rechnungssumme ohne weiteren Nachweis eines eingetretenen Schadens als Schadenersatz und entgangenen Gewinn geltend machen.
- 2.5. Nur für nichtgewerbliche Käufer (Verbraucher) gilt der Hinweis auf das Fernabgabegesetz.

3. Preise

- 3.1. Alle Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstigen Nachlass und ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen ist.
- 3.2. Die Kosten für Verpackung, Fracht und Porto trägt der Kunde.
- 3.3. Falls nicht im Einzelfall ein Preis schriftlich vereinbart ist, wird der am Liefertag in der aktuellen Preisliste geltende Preis berechnet.
- 3.4. Für bereits gelieferte und fakturierte Ware kann keine Rückgabevergütung gewährt werden.

4. Versand

- 4.1. Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, auf Gefahr des Käufers zuzüglich einer Versandkostenpauschale. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten abgeschlossen.
- 4.2. Transportschäden hat der Käufer dem Zustellunternehmen sofort bei der Übernahme zu melden und sich bestätigen zu lassen. Ersatzlieferung für transportgeschädigte Ware erfolgt nur gegen Rechnungsstellung.

5. Lieferung

- 5.1. Liefertermine und -fristen sind für den Verkäufer nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.
- 5.2. Überschreitet der Verkäufer eine vereinbarte Lieferfrist, so bleibt der Käufer zur Abnahme verpflichtet, bis eine vom Käufer schriftlich zu setzende Nachfrist von mindestens zwei Wochen abgelaufen ist. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Teillieferungen sind zulässig.

6. Gewährleistung

- 6.1. Für Gewährleistungsansprüche eines Verbrauchers gelten die gesetzlichen Regelungen des BGBs. Bei einem Verkauf von Neuware an einen Verbraucher gilt die 24-monatige Verjährungsfrist. Soweit gebrauchte Ware an einen Verbraucher veräußert wird, verkürzt sich diese Frist auf 12 Monate. Dies gilt nicht, soweit die Lieferung mangelhafter Ware zugleich eine vorsätzliche Pflichtverletzung darstellt.
- 6.2. Bei Verkäufen an Unternehmer gelten die nachfolgenden Bestimmungen 6.2.1. bis 6.2.4.
 - 6.2.1. Lieferungen sind unverzüglich nach Empfang vom Käufer zu untersuchen oder von dem vom Käufer bestimmten Empfänger untersuchen zu lassen. Nach vorbehaltloser Übernahme der Ware durch den Käufer oder eine von ihm beauftragte Person ist jede nachträgliche Reklamation wegen der äußeren Beschaffenheit der Lieferung ausgeschlossen. Sonstige Mängel der Ware können, soweit sie erkennbar sind, nur innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang, im Übrigen nur innerhalb von 8 Werktagen nach Entdeckung gerügt werden. Mängelrügen haben in Textform (§ 126 b BGB) oder schriftlich zu erfolgen.
 - 6.2.2. Unbeschadet von Schadenersatzansprüchen des Käufers unter den Voraussetzungen der Ziffer 7. leistet der Verkäufer für rechtzeitig gerügte Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht nur unerheblich einschränken, zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Lieferung einwandfreier Ersatzware oder durch Nachbesserung der gelieferten Ware (Nacherfüllung). Die Kosten für die Versendung der Ware zur Durchführung der Nachbesserung und die Rücksendung gehen zu Lasten des Käufers.
 - 6.2.3. Im Falle einer Nacherfüllung ist der Käufer erst nach zweimaligem Fehlversuch berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.
 - 6.2.4. Beim Verkauf neuer Waren an Unternehmer verkürzt sich die Verjährungsfrist des § 438 Abs. 1 Ziffer 3 BGB auf 12 Monate. Dies gilt nicht, wenn die Lieferung mangelhafter Ware eine vorsätzliche Pflichtverletzung darstellt. Bei Lieferung gebrauchter Waren sind Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln der Kaufsache ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen. Die in der nachfolgenden Ziffer 7. geregelten Schadenersatzansprüche sind hiervon nicht betroffen.
- 6.3. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen den Verkäufer sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Verkäufers entstanden ist.
- 6.4. Mängel, die durch falsche Bedienung, falsche Lagerung, außerordentliche Beanspruchung, Nichtbeachtung der Betriebs- und Bedienungsvorschriften oder durch Eingriffe Dritter entstehen, fallen nicht unter die Gewährleistung.
Mängelrügen entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.

7. Haftung

- 7.1. Die Haftung des Verkäufers und seiner Erfüllungsgehilfen ist grundsätzlich auf Schäden beschränkt, die der Verkäufer und seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung von für die Erfüllung des Vertrages zweckswesentlichen Pflichten.
- 7.2. Haftet der Verkäufer wegen leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen, so ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Verträgen der in Frage stehenden arttypischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder später bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren; für

Mangelfolgeschäden haftet der Verkäufer in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 7.3. Ist der Kunde Unternehmer, so wird auch eine Haftung für fahrlässiges Handeln ausgeschlossen.
- 7.4. Schadenersatzansprüche, welche von Gesetzeswegen kein Verschulden voraussetzen, bleiben von den vorstehenden Regelungen in Ziffer 7.1. und 7.2. unberührt.

8. Zahlung

- 8.1. Die Rechnungen des Verkäufers sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge unmittelbar auf ein angegebenes Konto des Verkäufers zu bezahlen.
- 8.2. Abweichende Zahlungsbedingungen müssen für jeden Einzelfall vor Absendung der Ware schriftlich vereinbart sein.
- 8.3. Gegenüber der Kaufpreisforderung des Verkäufers kann der Käufer nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur wegen Ansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis zu.
- 8.4. Bei Zahlungsverzug wird die gesamte Restschuld fällig.
- 8.5. Kommt der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Verkäufer. Die Verbindung der gelieferten Ware mit anderen Sachen erfolgt bis zur vollen Bezahlung nur zum Zweck des vorübergehenden Gebrauchs.
- 9.2. Der Käufer hat während der Dauer des Eigentumsvorbehalts den Verkäufer von Pfändungen, Beschädigungen und Untergang der gelieferten Ware unverzüglich zu verständigen und die Kosten von Maßnahmen des Verkäufers zur Wahrnehmung seiner Eigentumsrechte zu tragen.
- 9.3. Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts stellt keinen Rücktritt dar. Der Käufer hat nur Anspruch auf eine Gutschrift des Erlöses aus der Verwertung der Kaufsache.
- 9.4. Erwirbt der Käufer die Ware zum Zweck des Weiterverkaufs, so tritt der Erlös an die Stelle der Ware. Forderungen des Käufers gegen dessen Kunden gelten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an den Verkäufer als abgetreten.
- 9.5. Bei Zahlungsverzug entfällt das Recht des Käufers zum Besitz und zum Gebrauch der Ware.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1. Erfüllungsort für alle für gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers.
- 10.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer, auch über das Zustandekommen des Vertrages, ist der Sitz des Verkäufers.

11. Allgemeines

- 11.1. Der Vertrag untersteht ausschließlich deutschem Recht
- 11.2. Sollten einzelne Bestimmungen aus den vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

12. Datenschutz

Der Käufer ist damit einverstanden, dass der Verkäufer die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für ihre eigenen, geschäftlichen Zwecke speichert.